

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 74393/04 – Arbeitstitel: Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz in Köln-Porz – eingegangenen Stellungnahmen außerhalb der Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (Bau) sowie § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Bau

Außerhalb der Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB sowie § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB sind 9 Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<p>1. § 4(1) § 4(2) 1.1</p>	<p>Stadtwerke Köln GmbH RheinEnergie AG / Rheinische NETZGesellschaft mbH keine Bedenken</p> <p>Im Umfeld der geplanten Bebauung sind bereits Leitungen der Medien Gas, Wasser und Strom vorhanden, über die die zukünftige Versorgung der zusätzlichen Gebäude sichergestellt werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>entfällt</p>
	<p>Hinweis: innerhalb der bestehenden Hertie-Tiefgarage unter dem Friedrich-Ebert-Platz befindet sich eine Stromnetzstation, die auch weiterhin zur Versorgung des Innenstadtbereiches Porz erforderlich ist und in einem Bebauungsplan über eine Fläche für Versorgungsanlagen oder das Signet „Stromversorgung“ gesichert werden sollte.</p>	<p>ja</p>	<p>Die Sicherung dieser Stromnetzstation erfolgt mittels der Festsetzung einer Versorgungsanlage mit der Zweckbestimmung Trafostation innerhalb der festgesetzten Tiefgarage.</p>

	<p>Hinweis: Die dorthin verlaufenden Kabel durchqueren das Bau- feld für Haus 2. Dementsprechend ist die Verschiebung des Baufeldes einschließlich der Festsetzung eines Geh-, Fahr und Leitungsrechtes für die Kabeltrasse er- forderlich oder die Umlegung der Kabeltrasse notwen- dig.</p>	ja	Die zur Stromnetzstation verlaufenden Kabel wurden bereits auf Kosten der Investorin umgelegt. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.
	<p>Hinweis: Im Friedrich-Ebert-Platz ist eine Vielzahl an Beleuch- tungskabel vorhanden. Vor Baubeginn sind unbedingt die obligatorischen Planauskünfte einzuholen.</p>	Kenntnisnahme	Der Investor wurde darüber informiert.
1.2	<p>Kölner Verkehrs-Betriebe AG keine Bedenken</p> <p>Durch die in unmittelbarer Nähe verkehrende Stadtbahn- linie der Kölner Verkehrs-Betriebe AG kann es zu Er- schütterungen und Lärmemissionen kommen. Es müs- sen somit ausreichende Vorkehrungen zum Schutz vor den Emissionen getroffen werden. Betriebliche Ein- schränkungen durch eventuelle spätere Forderungen der Bewohner können nicht toleriert werden.</p>	ja	Erschütterung und Lärmemissionen wurden im Verfahren be- rücksichtigt.
2 § 4(1).	<p>Wasser- und Bodenverband Wahn keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme	entfällt
3 § 4(2)	<p>Bez.-Reg. Köln, Dez. 35.4 – Denkmalschutz keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	entfällt

<p>4 § 4(2) § 3(2)</p>	<p>Bez.-Reg. Düsseldorf, Dez. 22.5 – Kampfmittelbeseitigungsdienst Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p>	<p>ja</p>	<p>Im Bebauungsplan ist ein entsprechender Hinweis vorhanden.</p>
<p>5 § 4(2)</p>	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Köln Das betroffene Straßenstück, Abschnitt 8 der L 82, unterliegt der Straßenbaulast der Stadt Köln. Somit erfolgt keine Stellungnahme aus straßenplanerischer Sicht, da keine notwendig ist.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>entfällt</p>
<p>6 § 4(2)</p>	<p>AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Es wird auf die RAS 06 (Zuwege mit Belastung von 26t sowie der Schleppkurven und Wendeanlagen) sowie auf § 10 (Standplätze für Abfallbehälter) der Abfallsatzung der Stadt Köln hingewiesen.</p>	<p>ja</p>	<p>Die RAS 06 wird bei der Einrichtung der Zuwege sowie der Schleppkurven und Wendeanlagen berücksichtigt.</p> <p>Im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsplanung wird § 10 der Abfallsatzung der Stadt Köln berücksichtigt.</p>
<p>7 § 4(2)</p>	<p>N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij Von dem Vorhaben ist das Unternehmen nicht betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>entfällt</p>

<p>8 § 4(2)</p>	<p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH Das Unternehmen schreibt im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungsgesellschaft mbH (NEAG). Anlagen oder Leitungen dieser Gesellschaften sind nicht betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>entfällt</p>
<p>9 §3(2)</p>	<p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Leitungen des Unternehmens sind nicht betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>entfällt</p>